

Marlis Dürkop, Gertrud Hardtmann

Frauenkriminalität

1. Bürgerliche Bewertung von Frauenkriminalität

Die Erklärungen bürgerlicher Sozialwissenschaftler über die Ursachen der Frauenkriminalität bewegen sich innerhalb von Klischees und Stereotypen. Seit Lombroso haben sie sich kaum verändert, sie sind zwar »more sophisticated«¹ geworden, gehen jedoch immer noch von einer »spezifisch weiblichen« Kriminalität aus, deren eigentliche Wurzel in der Sexualität zu suchen ist.

Lombroso² betrachtet Kriminalität als Atavismus – als Überbleibsel primitiver Zeiten, das mit steigender kultureller Entwicklung verschwinden wird. Wie unterentwickelte Rassen hätten Frauen die dem weißen Manne eigene Kulturstufe noch nicht erreicht, was sich ausdrücke in ihrer größeren Bereitschaft Leiden zu ertragen und in ihrer stärkeren körperlichen Widerstandsfähigkeit. Obwohl Frauen über eine geringere soziale Sensibilität als Männer verfügten, würden sie deshalb weniger kriminell, weil ihnen die zur Tat notwendigen Eigenschaften Intelligenz und Leidenschaft fehlten. Dies seien männliche Eigenschaften, die lediglich kriminelle Frauen besäßen, was eine Anomalie darstelle.

Neuere theoretische Ansätze sind nur in den USA entstanden. Der amerikanische Sozialpsychologe W. I. Thomas³ wandte sich in gewisser Weise von Lombrosos Sozialdarwinismus ab, zugunsten der Betonung menschlicher Wünsche als für das menschliche Verhalten handlungsleitendem Faktor (the desire for new experience, security, response, recognition). Er legte seiner Erklärung von Frauenkriminalität die Dichotomie von Mann und Frau zugrunde, die sich mit steigendem Kulturniveau verschärfen soll. Männer seien von Natur aus »katabolic« (kraftvoll, zerstörerisch, Sexualität suchend), die Frauen seien »anabolic« (bewahrend, Sexualität meidend). Frauenkriminalität stelle eine Perversion oder eine Rebellion der Frauen gegen ihre natürliche Rolle dar. Die Frau habe, da sie gesellschaftlich nur eine marginale Rolle spiele, wenig Achtung vor dem Gesetz und weniger Hemmungen, Wünsche auf illegale Weise durchzusetzen. Dies träfe vor allem auf die Frauen der unteren Schichten zu. Gebildeteren Frauen verbiete ihre Sozialisation den illegalen Ausweg. Der Wunsch nach »excitement«, nach Aufregung, führe bei den »schlechten« Frauen zu Prostitution, wohingegen die »guten« Frauen ihre Körper bewahrten als Kapital für Heirat und Sicherheit.

Die Argumentation von Kingsley Davis⁴ bewegt sich ganz im Rahmen der

¹ So Dorie Klein, deren Darstellung der amerikanischen Literatur hier zugrundegelegt wird: The Etymology of Female Crime, A Review of the Literature, in: Issues in Criminology Vol. 8 Nr. 2, Fall 1973, S. 3 f. (Heft Women, Crime and Criminology)

² Lombroso, Cesare und G. Ferrero: »Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte«, Hamburg 1894.

³ Thomas, W. I. »Sex and Society«, Boston 1907, und »The Unadjusted Girl«, Boston 1925.

⁴ Davis, Kingsley, »Prostitution«, Contemporary Social Problems, ed. by R. Merton and R. Nisbet, N. Y. 1961, zuerst ASR 1937, 2 (- 5) October 1937.

strukturell-funktionalen Theorie und des Durkheimschen Kriminalitätsbegriffes. Es gibt Prostitution, weil sie gesellschaftlich notwendig ist. Sie ist notwendig als Ausweg aus der sexuellen Unterdrückung, die das Funktionieren der Gesellschaft garantiert. Für Prostitution entscheiden sich schlecht angepasste oder neurotische Frauen. Wenn man die Davissche Argumentation im Rahmen des Anomie-Konzeptes zu Ende denkt, ergibt sich die Folgerung, daß Krankheit (Neurose) der Frauen den Bestand der Gesellschaft gewährleistet, während die Kriminalität der Männer notwendig ist für den gesellschaftlichen Wandel.

Otto Pollak⁵ wählte für die Erklärung des Unterschiedes in der Rate von Frauen- und Männerkriminalität den Ausweg der Dunkelfeld-Vertreter, die behaupten, Kriminalität sei eigentlich über alle Schichten gleich verteilt, sie bliebe nur teilweise unentdeckt. Pollak wendet diesen Ausweg frauenspezifisch und knüpft an die alte These von der natürlichen Unehrlichkeit der Frau an. Während die Dunkelfeld-Vertreter argumentieren, ohne überhaupt auf die Ursachen von Kriminalität einzugehen und ohne einen Begriff von Kriminalität zu haben, sieht Pollak die Gründe für den »hidden character« der Frauenkriminalität in der Natur der Frau. Diese reduziert er auf den Geschlechtsakt, in dem es der Frau möglich sei, sexuelle Reaktionen vorzutäuschen, was dem Manne bei fehlender Erektion unmöglich sei. Ferner sei die Umgebung, in der sich weibliche Delikte abspielten, der Entdeckung schwer zugänglich. Der dritte Grund läge in der »chivalry« – der Ritterlichkeit – der Strafverfolgungsbehörden, die vorwiegend aus Männern bestehen, die den Frauen »the general protective attitude of man against woman« entgegenbrächten und Frauen seltener verurteilten als Männer.

Auch in kürzlich erschienenen amerikanischen Arbeiten blieb, wie Klein beschreibt, die Fixierung auf »Weiblichkeit« erhalten. Im Trend der Pathologisierung von Kriminalität – der modernen Legitimationsstrategie – wird jetzt statt der biologischen Weiblichkeit die psychische betont. Konopka⁶ meint beispielsweise, Delinquenz von Mädchen sei vor allem auf spezifische Gefühle zurückzuführen, nämlich Einsamkeit und Abhängigkeit von den Männern. Vedder und Sommerville⁷ argumentieren im Rahmen der Mertonschen Theorie und nennen blockierte Zugangschancen zur weiblichen Rolle und mißlungene Anpassung als wichtigste Gründe für weibliche Kriminalität, ohne daß diese weibliche Rolle und ihre impliziten Werte auf ihre gesellschaftliche Bedingtheit hinterfragt würden. Als Anstoß für die Erforschung weiblicher Kriminalität wird auf die Bedeutung des schlechten Einflusses von Frauen auf männliche Jugendliche und auf Kinder bei deren Erziehung hingewiesen, als ob die Beschäftigung mit Frauenkriminalität einer Legitimation bedürfe. Dahinter steht Verachtung, weil Frauen ja eigentlich noch nicht einmal richtig kriminell sein können und deshalb die Beschäftigung mit diesem Problem überflüssig sei.

Dieses Argument riecht außerdem nach der alten christlichen Furcht, die Frau – Eva – könne die Gesellschaft verderben, die von dem westdeutschen Kriminologen Hans von Hentig unverblümt ausgesprochen wird.⁸ Hentig beendet seinen unter der Überschrift »Geschlechtsvarianten, Altersstufen, Rassen« eingeordneten Artikel im Standardwerk »Das Verbrechen« über Frauenkrimina-

⁵ Pollak, Otto, »The Criminality of Women«, Philadelphia 1950.

⁶ Konopka, Gisela, »The Adolescent Girl in Conflict«, N. Y. 1966 (zit. nach Klein).

⁷ Vedder, Clyde and Dora Sommerville, »The Delinquent Girl«, Springfield 1970 (zit. nach Klein).

⁸ Hans von Hentig, Das Verbrechen III, Anlage – Komponenten im Getriebe des Deliktes, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1963, Erstes Buch, S. 21 f.

lität mit dem Hinweis auf den Typ der kindlich gebliebenen kriminellen Frau, die alles, »wohin sie kam«, »wie einen faulen Apfel« verdarb. Zur funktionellen Arbeitsteilung der Geschlechter stellt er Überlegungen an, die sich wie Fabeln aus dem Tierreich lesen. Es ist mehr von Männchen und Weibchen (Krähen, Füchsen, Bibern), als von Männern und Frauen die Rede. Die Tierbeispiele sind vermischt mit pikanten Anekdoten aus der Kriminalgeschichte.

Ähnlich beliebt wie Tierbeispiele sind noch in der neueren Literatur Beispiele aus der Sagenwelt und Dichtung:

»In der Zeit der Reifung erhält der Mensch besondere Impulse. Das Mädchen, die heranwachsende Frau wird dann unbewußt oder auch bewußt inne, daß es Dinge gibt, mit denen sie z. B. ihren Selbstwert erhöhen kann: So sagt Gretchen, als sie das Schmuckkästchen öffnet: »Wenn nur die Ohrringe meine wären! Man sieht doch gleich ganz anders drein« (Faust I, von Goethe). Dies ist gerade bei straffälligen Mädchen immer wieder der Fall. Sie sind unsicher und ihr Selbstwertgefühl ist durch mancherlei Faktoren stark gestört...«⁹

Die von den älteren deutschen Autoren verwandte Methode, aus Einzelfallstudien (»die Lehmann«) Schlüsse über die weibliche Kriminalität zu ziehen, wird heute mit modernen empirischen Methoden reproduziert, indem statt aus Einzelschicksalen nun quantitativ aus irgendwelchen Gerichtsbezirken Akten ausgewertet und interpretiert werden, ohne daß die geringsten theoretischen Anstrengungen sichtbar würden. Dabei werden durchaus richtige Phänomene über weibliche Kriminelle (in Bezug auf das andere Verhältnis der Frau zum Recht, ihrer sozialen Herkunft, ihrer Sozialisation, psychischen Eigenschaften) gesehen¹⁰, es wird jedoch die gesellschaftlich bedingte Erscheinungsform des weiblichen Wesens mit dem Wesen der Frau »von Natur aus« verwechselt.

Wo überhaupt Theorieansätze eingebracht werden, überwiegt die biologische Orientierung.¹¹ Beispielhaft soll diese an einem Zitat von Hentig aufgezeigt werden:

»Die Menstruation ist praktisch das bedeutsamste Problem. Es gab Ende 1958 in Westdeutschland 12 448 000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren. Rechnet man die Zeiten der Schwangerschaft ab und multipliziert man – sehr vorsichtig – die Zahl der Frauenschwächen statt mit 13 nur mit sechs, so ergeben sich 75 Millionen Gefahrenpunkte im Verlauf des Jahres. Das soziale Leben einer Nation ist also angefüllt von Krisenmöglichkeiten, die wir zu einem großen Teil nicht ahnen.«¹²

Die bürgerliche Kriminologie hat das verkrampfte Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zur Sexualität reproduziert. Das Verhältnis der Geschlechter zueinander wird entweder als nimmer endender Kampf wie bei Hentig oder als mystische Erscheinung behandelt, wie von Hildegard Damrow in ihrem 1969 erschienenen Buch »Frauen vor Gericht«, das nach einem Streifzug durch Gerichtssäle »Einsicht in das immer als Rätsel empfundene Wesen der Frau«

⁹ Herrfahrdt, Rolf, »Zur Kriminalität weiblicher Minderjähriger (Untersuchungen an Hand von 200 Akten aus vier Jugendstrafanstalten), Jur. Diss. Göttingen 1971, S. 53.

¹⁰ Vgl. Kindt, Helga: Die Kriminalität ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. (Eine Nachuntersuchung über in den Jahren 1950 und 1951 aus der Hamburger öff. Erziehung entlassene Jugendliche) Jur. Diss. Hamburg 1962 und Trube-Becker, Elisabeth, »Frauen als Mörder«, München 1974.

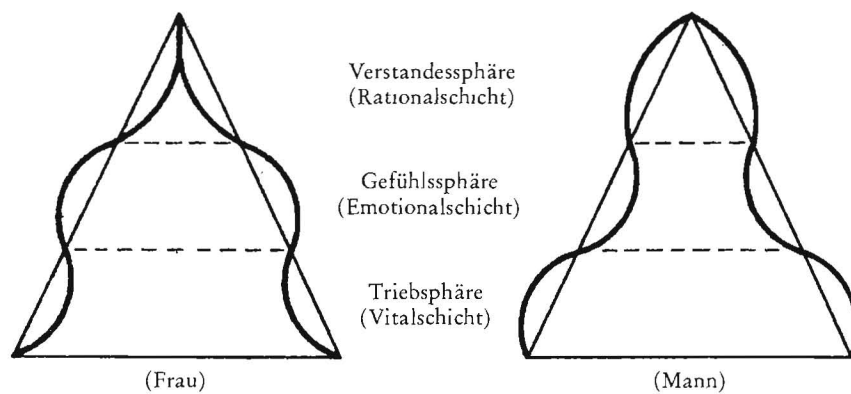
¹¹ So z. B. auch Ochmann, Albert, Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen, Hamburg 1965: »Die Sexualität ist es in der Tat, die der Psychologie des kriminellen Mädchens das spezifische Gepräge aufdrückt. Sie tut es mit einer Wucht und Nachhaltigkeit, die beim männlichen Geschlecht nicht annähernd erreicht wird...« (S. 44), oder Amelunxen, Clemens: »Die Kriminalität der Frau«, Hamburg 1958. »Als typische Frauendelikte sind Abtreibung, Kindstötung, Aussetzung und Kuppelei sowie natürlich alle Formen der geheimen oder offenen Prostitution anzusehen. Der sexuelle und erotische Untergrund dieser Delikte wirkt aber bei der Frau, die dem Geschlechtlichen ihrer Natur nach weit stärker verhaftet ist als der Mann, auch auf die gesamte Kriminalität hinüber und prägt sie in ganz bestimmter Weise...« (S. 9).

¹² Hentig, a. a. O., S. 77

geben will.¹³ Das wäre überhaupt nicht der Rede wert, wenn hier nicht der Geschlechtsunterschied als ein »... allgegenwärtiger, unendlicher, nicht da anfangender und dort aufgehörender Unterschied« vom Bundespräsidenten Heinemann sozusagen als herrschende Meinung abgesegnet worden wäre.

Die Beschäftigung mit diesen kuriosen bürgerlichen Erklärungen ergibt sich notwendig daraus, daß sie beileibe keine alten Zöpfe sind. Sie sind im Bewußtsein der Bevölkerung fest verankert und werden durch die Presse ebenso wie durch populärwissenschaftliche Publikationen weiterverbreitet und stellen ein Mittel der Entpolitisierung kriminellen Verhaltens dar, das die gesellschaftlichen Ursachen dieses Verhaltens verdeckt.

Nehmen wir zum Beispiel die Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, in der die nachfolgende Darstellung über die Persönlichkeitsstrukturen beider Geschlechter in einem Lehrbuch für Polizeibeamte zu finden ist:



Der Darstellung folgt der Satz: »... (sie) kann jedoch nur *Umriss*e zeigen und der *Inhalt* muß im Einzelfall durch eine eingehende Analyse der zahlreichen Komponenten interpretiert werden.«¹⁴ Also: von der sexuellen Assoziation zur Interpretation. Diese ergibt dann genau das, was Ausgangspunkt der Überlegungen war, daß nämlich weibliche Kriminalität weiblich und männliche Kriminalität männlich ist, daß der höhere Anteil der männlichen Population an der Gesamtkriminalität und an spezifischen Deliktformen darauf zurückzuführen ist, daß der Mann stärker von Trieb und vom Verstand und weniger vom Gefühl bestimmt ist, während die Frau stärker vom Gefühl, jedoch weniger vom Trieb und vom Verstand geleitet wird. Aus der Negation läßt sich wiederum ableiten, daß man von einem Manne nicht erwarten kann, daß er sich in einen anderen einfühlt und von einer Frau nicht, daß sie trieb- und verstandesbegabt ist.

Im merkwürdigen Gegensatz hierzu steht, daß die Kriminalität der Frau einseitig bezogen wird auf die Sexualität (Menarche, Menstruation, Gravidität, Klimakterium). Dabei ist von den verschiedenen Autoren übersehen worden, daß Männer wie Frauen in der gleichen Deliktart – nämlich der Eigentumskriminalität – dominieren, und daß auch in vielen Deliktarten, die als Ausdruck spezifischer weiblicher Sexualität definiert werden, ebenfalls die Männer stati-

¹³ Ein Bericht über die weibliche Kriminalität. Mit einem Vorwort von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann, Frankfurt, Berlin 1969, S. 19 (nach einem unausgewiesenen Zitat von Anselm von Feuerbach).

¹⁴ Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte, Hg. Bundeskriminalamt 1967, S. 181–190 (Das Geschlecht).

stisch führen. In der Literatur findet darüber hinaus keine Berücksichtigung, daß, obgleich angeblich die Pubertät bei Mädchen stürmischer als bei Jungen verlaufen soll, der Anteil der Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren im Vergleich zu älteren kriminellen Frauen am niedrigsten ist. Auch der häufig betonte Zusammenhang zwischen Menstruation und weiblicher Kriminalität erweist sich als nicht stichhaltig. Es ist fraglich, ob die vorliegenden Zahlen mehr als zur zufällig sind. Darüberhinaus ist nicht auszuschließen, daß weibliche Delinquenten geneigt sind, die Frage nach Zusammenhängen zwischen Menstruationsdatum und Tatzeitpunkt bereitwillig, entsprechend den Erwartungen und Zuschreibungen, zu beantworten unter dem Gesichtspunkt der Strafmilderung.

Einen Beleg für die Verbreitung von biologischen Erklärungen für Frauenkriminalität liefert das Schreiben eines Berliner Rechtsanwaltes anlässlich eines Strafverfahrens im Jahre 1974, aus dem im folgenden zitiert wird:

»... beantrage ich namens der Angeklagten deren psychiatrische Untersuchung, da ein Verdacht auf Kleptomanie besteht. Die Angeklagte hat nämlich seit dem Jahre 1967 in mindestens 7 Fällen Diebstähle geringwertiger Gegenstände begangen. . . . Außerdem läßt sich nicht ausschließen, daß die Angeklagte die Diebstähle jeweils zu Zeiten von Schwangerschaften begangen hat. . . . Die jeweiligen Schwangerschaften bewirkten offensichtlich bei der Angeklagten krankhafte Störungen ihrer Geistestätigkeit. Auf jeden Fall aber war die Einsichtsfähigkeit der Angeklagten auch aus diesem Grunde zur Tatzeit erheblich vermindert (§ 51 II StGB). Ähnlich wirkte sich bei der Angeklagten die Einnahme von Ovulationshemmern (Anti-Baby-Pille) aus, da die Ovulationshemmer eine permanente Scheinschwangerschaft hervorrufen.

Beweis: Sachverständigengutachten.«¹⁵

Daß hier ein geschickter Rechtsanwalt die herrschende Ideologie zugunsten seiner Mandantin nutzt, kann man ihm nicht verübeln.

Handelte es sich bisher nur um nicht explizit als politisch definierte Frauenkriminalität, so wird in der sexuellen Diffamierung politischer Straftäterinnen der entpolitisierende Charakter der biologischen Argumentation offensichtlich. Der 1972 anonym herausgegebene »Baader-Meinhof-Report« beschäftigt sich mit dem in der Kriminalgeschichte der Welt angeblich (s. Fußnote) völlig neuen Phänomen der Frau als Bandenführerin. . . .¹⁶ Der von den Frauen selber politisch begründete Protest gegen gesellschaftliche Unterdrückung wird durch die Zuschreibung sexueller Abartigkeiten der betreffenden Frauen entwertet. So wird z. B. eine beteiligte Zeugin zitiert, die auf die »starke Emanzipationslust« in der Gruppe hinweist.¹⁷ Die sich hier aufdrängende Vermutung über einen möglichen Zusammenhang zwischen Emanzipation und Kriminalität wird biologisch gewendet: Es handele sich hier nicht um normale Frauen, deren Emanzipation durch den Gebrauch der Pille eskaliert sei, weil sie kaum noch Angst vor unerwünschter Empfängnis zu haben brauchten und nun einen Kitzel in der Gefahr suchten. Sowohl die Meinhof wie auch die Ensslin und viele andere in der Gruppe seien nämlich bereits Mütter ehelicher oder nichtehelicher Kinder.¹⁸ Vielmehr sei die Mehrzahl der weiblichen Angehörigen der Gruppe lesbisch oder bisexuell. Diese »killer-girls«¹⁹ würden erst bei Verlust ihres Partners normal, was sich im Frustrations-Blusen-Kauf von Gudrun Ensslin bei ihrer Verhaftung ausdrücke: »Die Verhaftung ihres Freundes Baader hatte diese

¹⁵ Laufendes Verfahren, deshalb keine Quellenangabe möglich, von G. Hardtmann den Akten entnommen.

¹⁶ Der Baader-Meinhof Report, Aus den Akten des Bundeskriminalamtes, der »Sonderkommission Bonn«, und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Mainz 1972, S. 13 f.

¹⁷ A. a. O., S. 99.

¹⁸ S. 14.

¹⁹ S. 76.

abartige Frau so tief berührt, daß sie – wie auch normale Frauen, wenn sie Kummer haben – unbedingt etwas Neues kaufen mußte . . .«²⁰

Wulffens²¹ Schlußbemerkungen aus dem Jahre 1925 über kriminalpolitische Maßnahmen zur Beseitigung von »übermäßiger Libido und Nymphomanie, auch Homosexualität und Blutschande, zur Vermeidung von Prostitution, Schwangerschaft, Kindesmord und degenerierter Nachkommenschaft wird, ebenso wie bei Sittlichkeitsverbrechern für den Mann, auch für das Weib die Unfruchtbarmachung (Kastrierung) immer lebhafter in Vorschlag gebracht, und im Auslande mit Erfolg angewandt . . .« macht den faschistischen Charakter der biologischen Ursachenerklärung auch für die Frauenkriminalität deutlich: »Europa müsse diesen Weg beschreiten, wolle es, insbesondere nach den Schädigungen durch die Weltkriege, seine Rasse lebenskräftig erhalten . . .«.

Die Heranziehung der Frauenstereotype dient bei Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe zur Stigmatisierung von politisch Andersdenkenden, während sie bei der Behandlung der übrigen Frauenkriminalität als Mittel der gesellschaftlichen Reintegration benutzt wird.

Dies wird besonders deutlich an dem angeblichen »Beschützerverhalten« der Richter gegenüber angeklagten Frauen, das als die Furcht, die Frau könne noch weiter in die männliche Domäne Kriminalität eindringen, interpretiert werden könnte. Richterliche Hinweise auf die Unvereinbarkeit von Kriminalität und »Frausein« (» Sie sind doch eigentlich eine nette junge Frau!«) zielen auf Integration in die Schar der angepaßten Frauen, die nicht aufmucken.

Die von der bürgerlichen Kriminologie häufig geäußerte Vermutung, die niedrige Rate der Frauenkriminalität sei mitbegründet durch die Ritterlichkeit der Richter gegenüber angeklagten Frauen²², ist nach neueren Untersuchungen zumindest zweifelhaft geworden.²³ Von entscheidender Bedeutung scheint nicht – wie noch kürzlich behauptet – die Schönheit der Angeklagten zu sein²⁴, sondern die Art und zugemessene Schwere des Delikts. Ist dieses besonders »unweiblich«, fällt das Urteil sogar härter aus als bei vergleichbaren Delikten männlicher Täter.²⁴

Es ist sicherlich richtig, daß häufig Richter ritterliches Verhalten zeigen. In Wirklichkeit ist diese Ritterlichkeit jedoch eine versteckte Form von Frauenfeindlichkeit, die sich in Etiketten und Ritualen erschöpft, statt für eine echte Emanzipation der Frauen einzutreten. Daß sich männlicher Chauvinismus in Gegenwart von Frauen in Ritterlichkeit umkehrt, wurde ebenso festgestellt wie ein Zusammenhang von ritterlichen Einstellungen der Männer mit autoritären, ethnozentrischen und faschistischen Syndromen.²⁵

Während auf den ersten Blick die biologische Hypothese einen wertfreien,

²⁰ S. 110.

²¹ Wulffen, Erich, *Das Weib als Sexualverbrecherin*, Berlin 1925, S. 415/6.

²² So Hentig, a. a. O., S. 39 f.: Die Ungleichheit vor dem Mann, der richtet . . . Der Tagesspiegel v. 19. 12. 73 über eine Studie des Psychologen Harold Sigall der Universität Maryland »Schöne Frauen sitzen kürzer«.

²³ Dagegen: Göppinger, Hans, *Kriminologie* vgl. Tabelle 56 (Unterschiede in der Strafverfolgung gegen männliche und weibliche Täter in der BRD 1946 und 1965), bei der sich keine signifikanten Unterschiede zeigen.

²⁴ Dale Hoffmann-Bustamente, *The Nature of Female Criminality*, in: *Issues of Criminology*, a. a. O., S. 117 über Studien von David Ward, M. Jackson u. R. Ward, *Crimes of Violence by Women*, Washington 1969 und Marvin Wolfgang, *Patterns in Criminal Homicide*, Philadelphia 1958.

²⁵ Vgl. dazu: Christiane Schmerl und Dieter Steinbach: *Ritterlichkeit – eine versteckte Form von Misogynie*, in: *Frauenfeindlichkeit*. Hg. Schmidt, Schmerl, Krameyer, Wagner, Steinbach, Schmidt-Mummendey, München 1973.

geschlechtsspezifische Eigenarten unterstreichenden Charakter hat, enthüllt sie auf den zweiten Blick ihre repressive Natur: Frauen können nicht einmal kriminell sein. »Das was wir Verbrechen nennen, ist im wesentlichen der vom Mann begangene Rechtsbruch«, sagt von Hentig.²⁶ Frauen sind selbst im Bösen unterwertig, nicht konkurrenzfähig. Selbst die bürgerliche Fiktion von Willensfreiheit stellt angesichts der weiblichen, biologischen, kriminellen Determinierung noch ein männliches Privileg dar.

Weil die bürgerliche Kriminologie bisher nach quantitativen kriminogenen Faktoren, nicht aber nach kriminogenen gesellschaftlichen Zusammenhängen gesucht hat, hat sie die Frauenkriminalität vernachlässigen können. Es wäre sonst längst aufgefallen, daß beispielsweise die von der Anomietheorie als kriminogen bezeichneten Faktoren »Einkommen«, »Berufsstatus« im Zusammenhang mit versperrten Zugangschancen einer Einordnung in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge bedürfen, weil sie bei Frauen häufiger als bei Männern anzutreffen sind und Frauen dennoch viel seltener kriminell werden.

II. Überlegungen zu einem materialistischen Erklärungsansatz für Frauenkriminalität

Die ideologische Betonung des Geschlechtsunterschiedes durch die von Männern beherrschte Wissenschaft nivelliert die klassengebundenen Gemeinsamkeiten von kriminellen Männern und Frauen. Die Tatsache, daß die wenigen Arbeiten, die sich kritisch mit sozialen Faktoren im Zusammenhang mit Frauenkriminalität beschäftigen, alle von Frauen stammen²⁷, führt in der Tat zur Versuchung, die Forderung nach einer feministischen Soziologie zu unterstützen.²⁸

Im Bemühen, die frauenspezifischen Delikte Abtreibung und Prostitution aus ihrer ärgerlichen männlichen Interpretation herauszulösen, reproduziert der feministische Flügel der Frauenbewegung bei dem Versuch, die Probleme nunmehr aus weiblicher Sicht anzugehen, die Fixierung auf biologische Determinanten. »Normale« Kriminalität der Frau wird nicht behandelt, sie scheidet als »unweiblich« aus der Betrachtung aus. Prostitution und Abtreibung stehen im Zentrum des Interesses, werden jedoch nicht auf die gesellschaftlichen Bedingungen hin untersucht, die sie erst möglich und nötig machen, sondern als Sinnbild der Unterdrückung der Frau durch den Mann gefeiert.²⁹ Statt solidarischer Verbindung mit dem Mann bleiben sie auf der ersten Stufe der Emanzipation von der Unterdrückungsinstanz Mann stehen. Die Feministinnen haben den Spieß nur umgedreht. Wie zuvor die Männer beanspruchten nun die Frauen, aus

²⁶ Hentig, a. a. O., S. 21.

²⁷ So z. B. Einsele, Helga, Zur Straffälligkeit der Frau, in *Monatsschrift für Kriminologie*, 1968, S. 28 f. und 334 f.; Dietlinde Jüngling-Gipsier, die 1969 eine Arbeit ankündigte über »Abweichendes Verhalten von Mädchen im Hinblick auf die Rollendefinition der Frau«, die jedoch bis jetzt nicht erschienen ist, in: *Krim. Journal* Nr. 1 1969, S. 33, mit ausführlicher Bibliographie. Auch die Herausgeber des Sonderheftes »Issues in Criminology«, a. a. O., sind alle weiblichen Geschlechtes.

²⁸ Prolegomena To a Feminist Sociology, A preview of the feminist portions of *Sociologists of the Chair* by Herman and Julia Schwendiger. N. Y. Basic Books 1973, by Gail Omvedt, in *Issues in Criminology*, a. a. O., S. 163.

²⁹ Vgl. dazu: The Body Politic, Women's Liberation in Britain 1969–1972, Comp. by Michelene Wardor, London 1972, Kapitel »Crime and the body politic«, S. 175 f. und Kate Millet: *Sexual Politics*, 1969, in der Kritik von F. Haug in: *Das Argument*, H. 73, S. 938 f. (Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus).

ihrer sozialen Verantwortung entlassen zu werden. Die plakative These »Mein Bauch gehört mir« offenbart das fundamentale Mißverständnis der Frauen von Emanzipation. Zwar kann keiner ernsthaft anzweifeln, daß der Bauch ihnen gehört und ihnen das Recht auf sexuelle Lust und Befriedigung zusteht, andererseits besteht die Gefahr, daß Schwangerschaft und Abtreibung nun bei den Frauen zum Instrument der Erpressung werden, was sie bisher den Männern gewesen sind. Das Kind – im Gegensatz zu früher nunmehr bewußt gewollt – ist als schwächstes Glied in der Kette der Gefahr ausgesetzt, ein Produkt weiblicher Anmaßung zu werden.

Die Interpretation von Kriminalität als geschlechtsspezifische Erscheinungsform devianten Verhaltens lenkt davon ab, daß diese Problemlagen entstammt, der Männer und Frauen in gleicher Weise ausgesetzt sind. Paradoxiertweise hat gerade der Kriminologe Richard Lange, dem sonst die Kriminalität ein Rätsel ist, auf diesen entscheidenden Fehler der Kriminologie hingewiesen, »... daß wir uns nicht mit der isolierten männlichen oder weiblichen Kriminalität, sondern mit der Differenz zwischen männlicher und weiblicher Kriminalität, den Wurzeln der Kriminalität überhaupt nähern...«³⁰, was gleichzeitig eine Negation des Merkmals »weiblich« in der weiblichen Kriminalität bedeutet.

Der sozialistisch orientierte Flügel der Frauenbewegung, von dem Analysen über gemeinsame Problemlagen von kriminellen Frauen und Männern zu erwarten wären, schweigt sich bisher über die kriminelle Frau aus. Das Interesse an Mitgliedern der gesellschaftlichen »Randgruppen« ist seit der Einsicht, daß sie nicht, wie Marcuse vermutet, das revolutionäre Potential des entwickelten Kapitalismus darstellen³¹, gesunken. Zudem scheint das unbewältigte Problem der Kriminalität in sozialistischen Übergangsgesellschaften das Forschungsinteresse zu hemmen.³²

Das Phänomen der statistisch niedrigeren Rate, das im Hinblick auf Frauenkriminalität im Zentrum des Interesses steht, scheint die einzige ideologisch unbedachtete Aussage der bürgerlichen Kriminologie zu sein. Es ist verlockend, für weitere Überlegungen über die gesellschaftlichen Bedingungen weiblicher Kriminalität hiervon auszugehen. Die Fixierung auf die quantitative Erscheinungsform führt jedoch am »Wesen« der weiblichen Kriminalität vorbei, das stattdessen durch Ausgehen vom Verhaltens- und Definitionsaspekt materialistisch zu untersuchen ist.³³

Die Entstehungsbedingungen krimineller Verhaltensweisen von Frauen müßten systematisch aufgezeigt werden, indem männliche und weibliche Problemlagen auf ihre Gemeinsamkeiten hin analysiert würden. Daran hat sich anzuschließen die Frage, inwieweit sich die gesellschaftlich bedingte Situation der Frau von der des Mannes unterscheidet. Zu diesem Komplex sollen im folgenden einige Überlegungen angestellt werden, denen die Hypothese zugrundeliegt, daß Frauen in unserer Gesellschaft in doppelter Weise Unterdrückung unterliegen. Sie sind wie der Mann den Bedingungen kapitalistischer Lohnarbeit unterworfen und sie werden zusätzlich durch den Mann unterdrückt. Die ungeklärte Frage, wann die Unterdrückung der Frau durch den Mann unter welchen historischen Bedingungen begonnen hat, kann dabei außer acht gelassen werden.

³⁰ Richard Lange, *Das Rätsel Kriminalität*, Frankfurt–Berlin 1970.

³¹ Marcuse, Herbert, *Der eindimensionale Mensch*, Neuwied–Berlin 1967.

³² Vgl. dazu Negt, Oskar, *Thesen zur marxistischen Rechtstheorie*, in *Krit. Justiz*, H. 1, 1973.

³³ Vgl. Werkentin, Hofferbert, Baumann, »Kriminologie als Polizeiwissenschaft«, in: *Krit. Justiz*, H. 3, 1972, S. 225.

Entscheidend ist die Tatsache, daß die Abschaffung der Männerherrschaft heute als machbar erscheint, und daß diesen Tendenzen sich gesellschaftliche Widerstände entgegenstellen, die auf die enorme Bedeutung der Frauenunterdrückung für das kapitalistische System schließen lassen.

In der Deutschen Ideologie hat Marx einen Verbrechensbegriff formuliert, der den ambivalenten Charakter von kriminellem Verhalten in der kapitalistischen Gesellschaft prägnant erfaßt: Verbrechen sei der »Kampf des isolierten Einzelnen gegen die herrschenden Verhältnisse«. ³⁴ Dieser Begriff enthält sowohl Hinweise auf die Sinnlosigkeit eines individuellen kriminellen Systemüberwindungsversuches, als auch auf die (durch die Bezeichnung von Verbrechen als Kampf charakterisierte) emanzipative, aktive Seite von kriminellem Verhalten.

Unterstellt man weiter hypothetisch, daß die doppelte Unterdrückung der Frau eine stärkere Passivität bewirkt, so läßt sich folgendes daraus ableiten: Die größere Passivität der Frauen führt dazu, daß sie solche Problemlösungsstrategien zur Bewältigung gesellschaftlich bedingter Konfliktlagen bevorzugen, welche weniger Aktivität als Kriminalität erfordern. Diese Hypothese stützt sich auch auf ein historisches Phänomen: Beispielhaft für ihre geschlechtsspezifische Tendenz zur Resignation scheint das Verhalten der Frauen nach dem ersten Weltkrieg zu sein. Sie wurden auf der Grundlage von Demobilmachungsverordnungen massenhaft wieder aus den im Krieg eingenommenen Arbeitsplätzen verdrängt und waren zahlreich materieller Not ausgesetzt. ³⁵ Ihr Anteil an der Kriminalitätsrate ging zurück ³⁶, parallel zu dem Austritt vieler Frauen aus den politischen Parteien. Viele Männer hingegen veranlaßten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise dazu, in die Parteien einzutreten. ³⁷

Die häufiger von Frauen gewählten Problemlösungsstrategien sind nicht als kriminelle Verhaltensweisen definiert: *Krankheiten* werden in unserer Gesellschaft als unvermeidlich akzeptiert. Das drückt sich aus in Maßnahmen, wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, neuerdings z. B. auch Verschreibung von Kuren für Angestellte und Übernahme von Kosten für psychiatrische Behandlungen (wenn auch nur für eine Dauer, die für die Wiederherstellung der Arbeitskraft als notwendig angesehen wird). *Prostitution* ist keine Devianz wie Kriminalität. Sie ist eine zwar mehr geächtete, aber strafrechtlich kaum erfaßte, gesellschaftlich institutionalisierte Verhaltensweise. Vorzüglich ergänzen sich soziale Institution und individueller Ausweg der Frau aus einer unerträglichen oder nicht bewältigbaren Lebenslage. ³⁸ Die Gesellschaft belohnt diejenigen für die ertragene Verachtung mit einem hohen Gewinn, damit die Ventilfunktion der Prostitution in einer Gesellschaft der Sexualunterdrückung nicht zusammenbricht.

Bezieht man Krankheit und Prostitution als vergleichbare Problemlösungsstrategien in die Betrachtung von weiblicher Kriminalität mit ein, so erhält deren niedrigere Rate einen anderen Stellenwert, das Defizit ist ausgeglichen.

Der Definitionsaspekt weiblicher Kriminalität bedarf einer Ergänzung. Die Diskussion um die strafrechtliche Sonderbehandlung der Frau der zwanziger Jahre ³⁹ (begründet mit ihrer geringeren strafrechtlichen Verantwortlichkeit)

³⁴ MEW, Bd. 3, S. 312.

³⁵ Thönnessen, Werner, »Frauenemanzipation«, Frankfurt 1969, S. 100 f.

³⁶ v. Koppenfels, Sebastian, »Die Kriminalität der Frau im Kriege«, Leipzig 1926.

³⁷ Thönnessen, a. a. O., S. 127/8.

³⁸ Röhr, Dorothea, »Prostitution«, eine empirische Untersuchung über abweichendes Sexualverhalten und soziale Diskriminierung, Frankfurt 1972.

³⁹ Graner, Camille, Das verbrecherische Weib, Berlin 1910, Sexualpsych. Bibliothek, Bd. 5.

deutet daraufhin, daß sich hinter der Definition der Strafrechtsnormen ein konservatives Frauenbild verbirgt. Diese Vermutung bedarf einer gründlichen Analyse, Hinweise ergeben sich aus der Diskussion um § 218, bei der deutlich wurde, daß dahinter die Ideologie von der Bestimmung der Frau zur Mutter verborgen wird.

Gleichzeitig wird hier das bürgerliche Verhältnis zur Sexualität und Fortpflanzung deutlich, das sich auch in anderen Strafrechtsvorschriften ausdrückt. Sexualität wird noch immer als an Fortpflanzung gebundenes, privat zu verantwortendes Sondervergnügen behandelt und die Fortpflanzung nicht als solidarisch zu lösendes gesellschaftliches Grundproblem angesehen, sondern dem Individuum aufgebürdet. Die kapitalistische Nichtakzeptierung gesellschaftlich unverwertbarer geschlechtlicher Eigentümlichkeiten⁴⁰ drückt sich aus in der strafrechtlichen Sanktionierung gesellschaftlich produzierter Notlagen, die Schwangerschaft häufig zu einem individuell unlösbareren Konflikt werden läßt, die Unterstützung von Schwangeren und ledigen Müttern in Form von strafrechtlich verankerter Unterhaltspflicht in die Verantwortung von männlichen Individuen legt, die Prostitution als steuerpflichtig akzeptiert, deren Folgeerscheinungen Kuppelei und Zuhälterei jedoch negativ sanktioniert.

Zivilrechtlich hat sich die ›Gleichheit‹ weitgehend durchgesetzt, welche sich in der Realität allerdings als Ideologie ausweist. Das heute verkündete Leitbild ›Partnerschaft‹⁴¹ bestätigt der Frau ihre Gleichwertigkeit als Arbeitskraft gegenüber dem Manne und verdeckt ihre tatsächliche Benachteiligung durch niedrigere Löhne, schlechtere Qualifikation und die einseitig verteilte Belastung der Familienversorgung. Zwar propagiert ›Partnerschaft‹ die gleichmäßige Belastung von Mann und Frau durch Reproduktionsaufgaben, dennoch bleibt sie eine gesellschaftliche Utopie. In Wirklichkeit ist ›Partnerschaft‹ kein Fortschritt. Trotz steigender Anforderungen an die Lohnarbeiter will der Staat Reproduktionsaufgaben nicht übernehmen, sondern sie in der Kleinfamilie belassen, wo statt Entlastung der Frau bei praktizierter Partnerschaft eine Doppelbelastung von Frau und Mann oder ein Rollentausch eintritt.

Hinkt die strafrechtliche Ideologie hinter der realen Situation der Frau hinterher, so eilt ihr die zivilrechtliche zum Teil voraus. Beide ergänzen sich jedoch vorzüglich bei der bewußtseinsmäßigen Disponierung der Frau als Mitglied der industriellen Reservearmee. Das zivilrechtliche Partnerschaftspostulat steigert ihre Bereitschaft zur Eingliederung in den Produktionsprozeß, während die Androhung strafrechtlicher Sanktionen für ›unweibliche‹ Abtreibung und die Vernachlässigung der Erziehungspflicht der Männer ihr Festhalten am traditionellen Frauenbild unterstützt.

Jellinek, Camilla, »Petition des Bundes der dt. Frauenvereine zur Reform des Strafgesetzbuches und der STPO«, Leipzig 1909.

Heldmann, H. H., Strafrechtliche Sonderbehandlung der Frau, Mschr. f. Kriminologie und Strafrechtsreform 39/40, 1956, S. 86–104.

Helene Lange, in »Die Frau«, Jg. 1926/1927 über diese »gefährliche Wohltat«.

⁴⁰ Ernst Bloch, »Der Kampf ums neue Weib«, in: Das Argument, H. 22 (1962), S. 49 f. und Claudie Broyelle, Die Hälfte des Himmels, Berlin 1973, die über China berichtet, wo Frauen während ihrer Periode jeden Monat 4 Tage arbeitsfrei bekommen.

⁴¹ Vgl. zur rechtlichen Stellung der Frau und dem neuen Leitbild »Partnerschaft«, Brand, Gisela, Johanne Kootz, Gisela Steppke, »Zur Frauenfrage im Kapitalismus«, Frankfurt 1973, S. 49 und S. 178 f.

Kriminelles Verhalten ist eine Form von Problemlösungsstrategie, »gemeinsame Antworten sozusagen auf ähnlich erfahrene, typische Probleme«⁴² von isolierten Individuen in vergleichbaren Konfliktlagen. Je nach gesellschaftlicher Stellung im Produktionsprozeß und nach Geschlecht unterscheiden sich diese. Die Lohnabhängigen sind nach der Teilhabe an der Verfügungsgewalt und nach dem Tauschwert ihrer Arbeitskraft bestimmten Schichten zuzuordnen, sowohl Männer als auch Frauen. Die Situation der erwerbstätigen Frauen unterscheidet sich von der der Männer insofern entscheidend, als erstere primär als industrielle Reservearmee gelten trotz ihres hohen Anteils von rund 30% an der Zahl der gesamten Erwerbspersonen.⁴³

Notwendige Bedingungen dieser Reservearmeefunktion sind: Der niedrige Lohn (als hemmender Anreiz für den Wunsch zur Berufstätigkeit), eine ambivalente gesellschaftliche Einstellung zur Frauenarbeit und schlechtere berufliche Qualifikation (Investitionen für nur zeitweilig beschäftigte Arbeitskräfte lohnen nicht). Die Rolle der Frau als Mitglied der Reservearmee hat Auswirkungen auf das Verhältnis der Geschlechter untereinander, auf die Lebenslage und geschlechtsspezifische Einstellung.

Das Verhältnis der Geschlechter untereinander leidet an der Lohnkonkurrenz der Frau mit dem Mann und bewirkt – auch als Folge der durch die Doppelbelastung der Frau auftretenden Vernachlässigung der Familie – einen proletarischen Antifeminismus. Je höher die Stellung der Männer im Produktionsprozeß, desto weniger lehnen sie Frauenerwerbstätigkeit ab.⁴⁴ Notwendige Ergänzung zur Verstärkung der männlichen Vorherrschaft im Produktionsprozeß ist das Ideal von Mann als Alleinverdiener und seiner Vorherrschaft in der Familie, das zwar de facto in vielen Familien nicht mehr verwirklicht werden kann, aber als Ideologie noch immer die Unterdrückung der Frau durch den Mann legitimiert.⁴⁵

Frauen sind sich meist nicht bewußt, daß die Volkswirtschaft ohne die Frauenarbeit nicht mehr das erreichte Niveau halten kann, daß ganze Industriezweige von der Frauenarbeit leben und viele Branchen nur durch die billige Arbeitskraft der Frau und damit die Minimierung des variablen Kapitalanteils konkurrenzfähig bleiben.⁴⁶ Stattdessen entsteht wegen der Arbeitssituation, die gekennzeichnet ist durch ein verengtes Spektrum von Möglichkeiten, Beschränkungen auf niedrige Positionen, geringe Aufstiegschancen und mangelnde Verdienstmöglichkeit ein Inferioritätsgefühl, das seinen Ausweg in einer verstärkten Familienorientierung sucht.⁴⁷ Je geringer die beruflichen Qualifikationen der Frau sind, desto eher herrschen die familienorientierten Einstellungen vor.⁴⁸ Die Frauen müssen »sich ihrer Identität dort versichern, wo scheinbar«

⁴² Lothar Hack, »Klassenspezifische Erfahrungen und Verarbeitungsformen der gesellschaftlichen Realität als Grundlage für politisch relevantes und politisches Verhalten und Bewußtsein«, unveröff. Manuskript, Freie Universität 1969/70, S. 1.

⁴³ Kuczynsky, Jürgen, »Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus«, Bd. 18, Frauenarbeit, Nachdruck Rote Texte (Ausgabe Berlin 1963).
RKW (SOFI-Studie), »Frauenarbeit und technischer Wandel«, Frankfurt 1973.

⁴⁴ RKW, a. a. O., S. 30.

⁴⁵ Brandt u. a., S. 104.

⁴⁶ A. a. O., S. 142.

⁴⁷ Renate Bookhagen, Frauenarbeit, Zur Kritik von Untersuchungen über die Lage erwerbstätiger Frauen in der BRD, Frankfurt 1973, S. 53 f.

⁴⁸ RKW, a. a. O., S. 29.

Selbstaktualisierung »erlaubt ist: In der Ehe, in der Familie, in der Konsumentenrolle«. ⁴⁹

Aber auch dort können sie die gesuchte Identität und Befriedigung nur unzulänglich finden. Der an den Erfordernissen des Produktionsprozesses ausgerichteten Forschung über den Einfluß der weiblichen Erwerbstätigkeit auf die Familie verdanken wir die empirischen Feststellungen, daß Kinder erwerbstätiger Mütter schlechtere Schulleistungen aufweisen und häufiger verhaltensgestört sind als andere Kinder. ⁵⁰ Die umgekehrten Einflüsse, z. B. der kriminogene Einfluß von unzufriedenen, nicht erwerbstätigen Müttern auf ihre Kinder, sind nicht erforscht. Wegen des »Funktionsverlustes« der Kleinfamilie können die emotionalen Grundbedürfnisse der Frauen in der Familie ebenfalls kaum befriedigt werden. So bleibt der Frau die Wahl zwischen zwei Alternativen: »... zwischen Familie oder Karriere, zwischen der Überbelastung durch gleichzeitige Tätigkeit in Haus und Beruf oder einem niedrigen Lebensstandard, zwischen einer sogenannten wesensmäßigen Ausbildung und negativ sanktionierten Verstößen gegen die Konvention. Welchen Weg sie auch wählen, sie machen es falsch, weil die bestehenden Verhältnisse befriedigende Lösungen verwehren. Das Gemeinwesen mutet ihnen schwierigere Entscheidungen zu und bietet ihnen zugleich eine geringere Chance, überhaupt entscheidungsfähig zu werden«. ⁵¹

Die Gesamtheit dieser Bedingungen führt auf seiten der Frau zu widersprüchlichen Orientierungen und daraus resultierenden spezifischen Konfliktlagen: Die durch geschlechtsspezifische Erziehung internalisierten Wertmuster von »Frau und Mutter« widersprechen dem ökonomischen Zwang zur Berufstätigkeit. Mögliche positive Erfahrungen aus dem Arbeitsbereich widersprechen der männlichen Wertung von Frauenarbeit. Innerhalb der Familie widersprechen sich berufliche und familienorientierte Aufgaben. Die Familienorientierung kollidiert mit dem Funktionsverlust der Familie. Der Wunsch nach Identifikation mit der Familie und dem Mann steht die Unfähigkeit des Mannes gegenüber, diese Bedürfnisse zu erfüllen, da er ebenso wie die Frau der sexuellen Unterdrückung unterliegt und durch die Erfahrungen seines Arbeitsalltages deformiert nicht in der Lage ist, eine harmonische Partnerbeziehung aufzubauen. ⁵²

Diese frauenspezifischen Konfliktlagen haben Einfluß auf die niedrige Kriminalität der Frau. Sie reagiert auf die doppelte Unterdrückung durch Lohnarbeit und Mann überwiegend mit Anpassung an die bestehenden Verhältnisse. Die verinnerlichte Disponibilität und das Gefühl der Minderwertigkeit gegenüber dem Mann machen sie handlungsunfähig, passiv. Politisch ist sie konservativer und rechtlich-moralisch strenger in der Bewertung von strafrechtlich verfolgten Delikten ⁵³, soweit nicht die abstrakte moralische Wertung durch Erfahrung korrigiert wird. ⁵⁴ Auch in der bürgerlichen Literatur wird Passivität der Frau

⁴⁹ Brandt u. a., S. 151.

⁵⁰ Bookhagen, a. a. O., über Untersuchungen von Pfeil und Myrdal/Klein.

⁵¹ Pross, Helge: Über Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1970, S. 91/92.

⁵² Vgl. dazu: Rubinfeld, Seymour: Family of Outcasts, A New Theory of Delinquency, N. Y. 1965; McKinley, Donald G. Social Class and Family Life, N. Y. 1964; Rainwater, Lee: And the Poor Get the Children, Chicago 1960.

⁵³ Engler, Günther, Zum Bild des Strafrechts in der Öffentlichen Meinung, Die weiblichen Befragten, Krim. Studien, Band 13, Göttingen 1973.

⁵⁴ Basten, Gertrud: Was denken und wissen weibliche erwachsene Personen von der Fruchtabtreibung, Diss. Bonn 1949 (Zur Veränderung der Einstellung zur Abtreibung: Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Frauen).

als Erklärung für ihre niedrigere Kriminalität angenommen. Nur wird diese Eigenschaft als dem Wesen der Frau zugehörig und nicht als durch gesellschaftliche Verhältnisse produziert verstanden.

Zu welchen psychischen Deformierungen führen diese Vermittlungsprozesse? Zunächst zu einem *Infantilismus* vieler Frauen⁵⁵, der das Ergebnis einer doppelten äußeren und inneren Unterdrückung ist: Männer gefallen sich darin, sexuelle Abwehr von Frauen als verspielt, kindlich, unernst, »typisch weiblich« zu klassifizieren. Das schmeichelt ihrer Eitelkeit und enthebt sie der Notwendigkeit, sich damit auseinanderzusetzen, daß Frauen selbständige, unabhängige Personen mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen sind, und nicht ein Vollzugsapparat des männlichen Geschlechtsorgans. Viele Frauen wiederum übernehmen diese Rolle, als wäre sie ihnen angeboren. Sie erleben entweder keinen Orgasmus oder nur in *masochistischen* Positionen oder behaupten, es komme ihnen nicht darauf an, wichtig sei nur, daß der Mann zufriedengestellt werde.

Ein weiteres psychologisches Phänomen, das offenbar bei Frauen häufiger zu beobachten ist als bei Männern, ist neben *Passivität* ein ausgeprägtes *Schamgefühl*. Der Psychoanalytiker André Green⁵⁶ schreibt, daß bei Frauen anstelle des Schuldgefühls das Schamgefühl trete. Schamgefühl entwickelt sich in unserer Kultur schon bei kleinen Mädchen gegenüber allem, was weiblich ist oder als weiblich gilt in der biologischen oder psychischen Ausstattung.

Schamgefühl unterscheidet sich von Schuldgefühl dadurch, daß es nur in sozialen Situationen aktiviert wird. Im Gegensatz zum Schuldgefühl ist es ein stärker außenkontrollierter Mechanismus, der verhindert, daß der Mensch sich seiner eigenen Gefühle selbst bewußt wird und sie damit auch anderen nicht mitteilen kann. Es bewirkt Gefühlsindifferenz, häufig als Gutwilligkeit mißverstanden und ist Ausdruck extrem gestörter Ichfunktionen und führt in der Interaktion mit der Umwelt zu einem »falschen Dialog«.⁵⁷

Während unter Schuld im juristischen Sprachgebrauch nach der Definition des Bundesgerichtshofes ein Kausalzusammenhang (wobei Tätermerkmale in diesem Zusammenhang aufgenommen werden) verstanden wird, eine Ursache, die geeignet ist, die Wirkung der Vorwerfbarkeit und der Strafe nach sich zu ziehen⁵⁸, wird unter Schuld und Schuldgefühl in der psychoanalytischen Literatur eine psychische Reaktion verstanden, die eine objektbezogene Handlung zum Schaden des Objekts reflektiert, Wünsche nach Wiedergutmachung und Verzeihung mobilisiert, eine Autonomie von aggressiv-destruktiven Triebimpulsen zugunsten der Wiederherstellung einer Objektbeziehung zur Folge hat.

Welche Beziehungen bestehen zwischen Frauendelinquenz und Schamgefühl? Zunächst eine negativ ausschließende: Es scheint, daß Schamgefühl eine wirksamere Barriere gegen kriminelles Agieren ist als Schuldgefühl. Gegenüber Schamgefühl gibt es keine innere Autonomie.

Das stärker ausgeprägte Schamgefühl bei Frauen wäre auch geeignet, ein Phänomen zu erklären, das Kriminologen bei der Beschäftigung von Frauenkriminalität häufig irritiert hat: Das Fehlen von Schuldgefühl und Reue bei weiblichen Gewalttätern und die Unfähigkeit von Frauen, sich im Strafverfahren zu

⁵⁵ Deutsch, H.: *Psychologie der Frau* (1948). 2. Aufl. Bern 1959; Deutsch, H.: *Psychoanalyse der weiblichen Sexualefunktion*. Wien 1925.

⁵⁶ Green, A.: *Agression, Femininity, Paranoia, and Reality*. *Internat. J. Psycho-Analysis* 53 (1972), S. 205–211.

⁵⁷ Kaplan, D. M.: *On Shyness*, *Internat. J. Psycho-Analysis* 53 (1972), S. 439–453.

⁵⁸ BGHSt 2, 194 f.

ihrer Tat zu bekennen, eine Beobachtung, die durch eigene Untersuchungen bestätigt werden kann.

Eine weitere Beobachtung stützt ebenfalls diese Hypothese: In Strafverfahren ist es bei Frauen mit Gewalthandlungen (Mord, Totschlag, Kindesmißhandlung) unverhältnismäßig viel schwieriger als bei männlichen Straftätern, einen genauen Tathergang in Erfahrung zu bringen. Selbst wenn stichhaltige Beweise bezüglich des Tatwerkzeuges oder der Art der Gewalteinwirkung vorliegen, wird geleugnet, verfälscht oder umgedeutet, eine Tatsache, auf die bereits L. Herx 1937⁵⁹ hingewiesen hat. Schamgefühl erzwingt eher Lüge und Verstellung als Schuldgefühl. Es hindert Frauen, ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen, ihre Rechte und Ansprüche wirksam durchzusetzen, zu handeln und aktiv zu werden.

Wenn jedoch die Entfremdung so weit geht, daß, wie nach psychoanalytischen Beobachtungen angenommen werden muß, der Penisneid ein ubiquitäres weibliches Phänomen⁶⁰ ist, mithin der eigene Körper, auf dessen Wahrnehmung sich die psychische Identität, das Selbst⁶¹, aufbaut, nur vermittelt über das männliche Vorbild erlebt und gefühlt wird, dann läßt sich daran ermessen, wieweit wir trotz aller Emanzipationsversuche noch in den Fesseln einer phallosorientierten und damit Weiblichkeit unterdrückenden Gesellschaft leben.

IV. Passive Problemlösungsstrategien

1. *Krankheit.* Der höhere Anteil der Frauen an *psychosomatischen Krankheiten*⁶² weist daraufhin, daß auch diese von den Widersprüchen in unserer Gesellschaft nicht unbehelligt bleiben, gleichzeitig aber konforme Konfliktlösungsstrategien erworben haben, die die moralische Komponente von Krankheit – Verweigerung sozialer Pflichten – bis zur Unkenntlichkeit chiffriert. Während Krankheit, Schwäche, Infantilität, Passivität bei Frauen kein Makel sondern gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen sind und sie infolgedessen auch subjektiv nicht darunter leiden, führen die gleichen Symptome bei Männern häufig zu Konflikten im Arbeitsleben und zu psychosomatischer Symptombildung.

Nach Kornhauser⁶³ besteht eine positive Korrelation zwischen psychosomatischer Erkrankung und Unzufriedenheit mit der zu leistenden Arbeit. Bezogen auf die Frauen heißt das, daß die Zahl der psychosomatischen Erkrankungen in Beziehung zu setzen ist zu der Art der gesellschaftlichen Tätigkeit: Frau und Mutter, Doppelbelastung mit Familie und Beruf und untergeordneter Berufstätigkeit. Solange diese Unzufriedenheit individuell ausagiert wird in Gestalt von Krankheit, werden die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Verneinung stabilisiert.

Der im Vergleich zu den erwerbstätigen Männern höhere Krankenstand der Frauen, der aus den Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen hervorgeht⁶⁴,

⁵⁹ Herx, L.: Der Giftmord, insbes. der Giftmord durch Frauen. 1937.

⁶⁰ Mitscherlich, M.: Entwicklungsbedingte und gesellschaftsspezifische Verhaltensweisen zum Problem der Frauenemanzipation. *Psyche* 25 (1971), S. 4–12.

⁶¹ Jacobson, E.: Das Selbst und die Welt der Objekte. Frankfurt 1973 (1964).

⁶² Bräutigam, W und P. Christian: Psychosomatische Medizin. Stuttgart 1973, S. 34.

⁶³ Kornhauser, A.: Mental Health of the Industrial Worker. New York 1965.

⁶⁴ Böker, Karl, Entwicklung und Ursachen des Krankenstandes der westdeutschen Arbeiter, in *Das Argument*, H. 69 (1971), S. 901 f.

Es sind auch nicht die spezifisch weiblichen (gynäkologischen) Leiden, die den Krankenstand der

offenbart besonders deutlich Zusammenhänge zwischen scheinbar rein medizinischen, d. h. naturwissenschaftlich-biologisch erklärbaren Phänomenen und gesellschaftlichen Unterdrückungsmechanismen, auf die Individuen mit Krankheit reagieren. Frauen klagen häufiger als Männer über vegetative Beschwerden. Sie leiden signifikant häufiger an Kreislaufstörungen, Darmträgheit, Abgespanntheit, Nervosität und Schlaflosigkeit.⁶⁵

Zur Erklärung werden, wie Böker der Literatur entnahm, die unterschiedlichsten Begründungen angeführt, die von ›geringerem Betriebszugehörigkeitsgefühl‹ über ›gesunde Fluchtreaktionen aus der industriellen Männerwelt‹ zu der jedoch nie schlüssig bewiesenen These von der ›konstitutionell erhöhten Anfälligkeit‹ der Frau reichen. Verständlich wird diese Diskrepanz der Krankheitsstände anhand der Faktoren, die auch beim Mann mit der Höhe des Krankheitsstandes korrelieren: Die Art der ausgeübten Tätigkeit und der Ausbildungsstand. Werden diese Faktoren in Beziehung gesetzt zu den bekannten Tatsachen über die Lage der erwerbstätigen Frauen (niedriges Qualifikationsniveau, schlechtere Ausbildung, niedriger Lohn, schlechte Aufstiegschancen), dann muß man annehmen, daß in gleichen Konfliktlagen Männer wie Frauen mit Krankheit reagieren.⁶⁶

Unter den Krankheiten stellt der *Alkoholismus* ein besonderes Problem dar. In der Bundesrepublik Deutschland wird mit rund einer halben Million Alkoholkranken gerechnet. Während Anfang der 60er Jahre auf 10 männliche Alkoholiker ein weiblicher kam, hat sich das Verhältnis heute auf 10 zu 7 geändert.⁶⁷ Es scheint, als hätten sich die Voraussagen, die für die Kriminalität der Frau gemacht wurden, für den Alkoholismus bewahrheitet.

Als Ursache des gestiegenen Frauenalkoholismus wird häufig die Emanzipation der Frau genannt. Richtig daran scheint zu sein, daß die Diskrepanz zwischen der Propagierung neuer Möglichkeiten und der Realität für die Frau neue Problemlagen schafft. Möglicherweise ist aber auch der höhere Anteil der weiblichen Trinker nur ein Ergebnis dessen, daß weiblicher Alkoholismus bis vor kurzem von der Forschung tabuisiert worden ist, Frauen heute häufiger in der Öffentlichkeit trinken und aufgrund der zahlenmäßig angestiegenen Betreuungsinstitutionen zahlreicher erfaßt werden.⁶⁸

Nach deutschen Erhebungen leben von den weiblichen Alkoholikern mehr als zwei Drittel allein (28,1% ledig, 29,4% geschieden, 10% verwitwet). Als Hauptschwierigkeit werden von den Frauen Einsamkeit, Eheprobleme und Beruf genannt.⁶⁹

2. *Prostitution* ist in der kapitalistischen Gesellschaft eine konsequente »Verkehrsform«, ein Warentausch, bei dem die Frau die ihr gesellschaftlich zugeschriebene Rolle scheinbar selbständig spielt. Da viele Männer ihre sexuellen Bedürfnisse nur für Geld befriedigen können, sichert die Prostituierte hierdurch

Frau in die Höhe treiben. Wie Böker feststellt, beträgt der Anteil maximal ein Zehntel und wird durch die niedrigere Unfallquote wieder aufgehoben. Zu berücksichtigen sind bei diesem Vergleich auch die Krankheiten der Männer, die als Kriegsfolgen zu klassifizieren sind.

Der Hinweis auf die Doppelbelastung der Arbeiterin durch Beruf und Familie (z. B. Fehlen bei Krankheit der Kinder) reicht als alleinige Erklärung für die Differenz nicht aus. Zwar ist der Krankenstand der verheirateten Frau mit Kindern doppelt so hoch wie bei der ledigen, jedoch ist auch der Krankenstand der Ledigen im Vergleich zu den Männern noch überdurchschnittlich hoch.

⁶⁵ Beckmann, D., Richter H. E., Giessen Test, Stuttgart/Wien 1972.

⁶⁶ Böker, a. a. O., S. 907 und Bräutigam a. a. O. S. 33 (Abbildung).

⁶⁷ Die Zeit v. 30. 11. 1973, »Es beginnt mit Cola und Rum«, S. 67 und Frankfurter Rundschau v. 11. 6. (Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Gesundheit) Alkoholismus – schlimmer als Drogen.

⁶⁸ Kinsey, Barry, A.: The Female Alcoholic, Springfield, Ill. 1966.

⁶⁹ Die Zeit, a. a. O.

ihre Reproduktion. Da Lohnarbeit ›der eigentlichen Aufgabe der Frau und Mutter‹ widerspricht, ist die Prostitution die frauenspezifische Form der Teilnahme am Warentausch. Sie wird dennoch als ›eigentlich nicht weiblich‹ dargestellt, weil – wie Wulffen sagte – auch im Verhältnis der Prostituierten zum Zuhälter männlicher Protest zum Durchbruch kommt: Sie liebt den, dem sie zahlt. Das Zahlen aber ist ein männliches Privileg.⁷⁰

Die von den Prostituierten selbst genannten Motive für ihre Lebensweise beinhalten Kritik an kapitalistischen Arbeitsbedingungen: Am häufigsten werden hohe Verdienstmöglichkeiten genannt⁷¹, geboten wird weit weniger Entsagung und mehr Unabhängigkeit, als es je ordentliche Arbeit geben könnte. Nach Gravenhorst⁷² äußern viele Prostituierte auch den Wunsch, in Gemeinschaft zu leben, ihre Einsamkeit zu überwinden und ihren ›Erlebnishunger‹ zu befriedigen, um an einer – ihrer Meinung nach glücklicheren – Welt teilzuhaben. Zwar sprechen die Frauen selbst, wenn sie überhaupt die Bezeichnung verwenden, nach den Beobachtungen von Röhr, bewußt oder unbewußt nur von »Protestierten«⁷³ und betonen die Eigeninitiative für diesen Beruf, doch hat diese Autonomiedokumentation, die sich auch in der Glorifizierung der eigenen Kindheit manifestiert, »etwas Verzweifelts an sich. Es wird Omnipotenz demonstriert, wo in Wirklichkeit Ich-Schwäche ist...«.⁷⁴

Haben Prostituierte kein Schamgefühl? Beweisen sie durch ihr Verhalten, daß sie diese Schranke durchbrochen haben? Die zugrundeliegenden psychodynamischen Mechanismen sind komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheint. Die Prostituierten beweisen, indem sie ihren Körper verkaufen, keineswegs, daß ihr Schamgefühl aufgehoben, nicht mehr existent ist, vielmehr daß sie stark genug sind, selbst mit ihrem Schamgefühl fertig zu werden. In Analogie zu dem Begriff des »counter-phobischen« Verhaltens (eine Verleugnung der Phobie), kann man von »counter-schamhaftem« Verhalten sprechen, einer verstärkten und keineswegs aufgehobenen Abwehr gegen weibliche Sexualität, für die die bekannte Frigidität der Prostituierten nur *ein* Hinweis ist. In Analogie zum soziologischen Begriff der doppelten Unterdrückung findet als innerer Prozeß eine Abwehr statt: »Die Negation der Negation macht diese nicht rückgängig, sondern erweist, daß sie nicht negativ genug war«.⁷⁵

Die feministische Stilisierung von Prostituierten zum Agitationsobjekt in der amerikanischen Frauenbewegung⁷⁶ übersieht diese Widersprüche, »da die Existenz der Prostituierten jeder Emanzipation diametral entgegengesetzt ist, können auch die Prostituierten nicht emanzipiert sein«.⁷⁷

Das Argument, Prostitution sei harte Arbeit⁷⁸, das Schlimmste daran sei »to sell the humanity«, verliert an Relevanz, wenn es in Beziehung gesetzt wird zu den Folgen der Ausbeutung an anderen Arbeitsplätzen. Die Entmenschlichung wird am Fließband nicht wie bei der Prostitution mit jedem körperlichen Kontakt neu erfahren, sondern ergreift die Frauen schleichend und entfremdet sie sich selbst unbemerkt.

⁷⁰ Wulffen, a. a. O.

⁷¹ Röhr, a. a. O., S. 125 f.

⁷² Gravenhorst, Lerke, Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens, Fallstudien an weibl. Insassen eines Arbeitshauses, Frankfurt 1970.

⁷³ Röhr, a. a. O., S. 146.

⁷⁴ S. 126, a. a. O.

⁷⁵ Adorno, Th. W., Negative Dialektik, Frankfurt 1966, S. 160.

⁷⁶ Vgl. Kritik von F. Haug, a. a. O., Kate Millet, Das verkaufte Geschlecht, Die Frau zwischen Geschlecht, Gesellschaft und Prostitution, München, Basel, Wien 1973.

⁷⁷ Röhr, a. a. O., S. 137.

⁷⁸ So die »Women Endorsing Decriminalization« über Prostitution – A Non Victim Crime?, in Issues in Criminology, a. a. O., S. 137 f.

Die Prophezeiung eines französischen Kriminologen aus dem Jahre 1910, »... daß die Entwicklung des weiblichen Geschlechts nach der sozialen Gleichheit hin seinen Anteil an dem allgemeinen Verbrechertum steigern wird...«⁷⁹, hat sich nicht erfüllt. Das Gegenteil ist der Fall: Die anteilige Rate der weiblichen Kriminalität ist mit Ausnahme der beiden Weltkriege seit der Einführung der Kriminalstatistik 1882 kontinuierlich zurückgegangen und von etwa 20 auf ca. 11% gesunken. Manche Prognosen sagen weiterhin ein Ansteigen weiblicher Kriminalität voraus. Diese basieren auf einem falschen Verständnis von Emanzipation und einer Überschätzung des emanzipatorischen Charakters von Kriminalität.

Der Annahme, Emanzipation könne Kriminalität begünstigen, liegt ein unhistorisches Verständnis von Frauenemanzipation zugrunde, das an Lombroso erinnert. Es wird darunter ein eigentlich unweibliches, am Mann orientiertes Verhalten verstanden, das durch die kulturelle Weiterentwicklung der Frau ermöglicht wird. Hat die Frau die gleiche rechtliche und berufliche Stellung wie der Mann erlangt, dann muß sie endlich auch genauso kriminell werden wie der Mann.

Diejenigen, die Emanzipation der Frau bereits nach rechtlicher Gleichstellung und ihrer Integration in den Produktionsprozeß⁸⁰ verwirklicht sehen, isolieren einzelne Phänomene aus dem Gesamtzusammenhang. Solche Auffassungen verleiten zu falschen Schlußfolgerungen in Bezug auf das Ansteigen weiblicher Kriminalität.

Es scheint im Gegenteil, daß sich durch rechtliche Gleichstellung die Problemlagen von Frauen verringern und damit auch ihre Kriminalität sinken müßte, was möglicherweise durch die fallende Kriminalitätsrate der Frauen seit dem 2. Weltkrieg bestätigt wird.

Wie die Integration der Frau in den Produktionsprozeß allein nicht ihre persönliche Emanzipation einleiten kann, so ebenfalls nicht eine höhere Kriminalität. Bei den Vertretern dieser Auffassung hat wahrscheinlich der Anstieg der weiblichen Kriminalität (absolut und relativ) während des ersten Weltkrieges eine wichtige Rolle gespielt: Es wurde von einer Revolution in der Kriminalität gesprochen, Kriminalität als Protest der Frauen gegen die männliche Weltanschauung verstanden.⁸¹

Zwei Faktoren relativieren diese Auffassung: Die Berufstätigkeit der Frau ist seit einem Jahrhundert nahezu konstant gleich hoch. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Korrelationen zwischen Erwerbstätigkeit – Nichterwerbstätigkeit und Kriminalität sind unbekannt. Unsere Kriminalstatistiken weisen die Berufe weder für Männer noch für Frauen aus.

Die Frau erfährt Unterdrückung in der Beziehung der Geschlechter untereinander und in ihrer beruflichen Benachteiligung. Entsprechend richten sich auch Gewaltverbrechen von Frauen im Unterschied zum Mann überwiegend gegen Personen ihrer näheren Umgebung (den Mann, den Geliebten, das Kind)⁸², was als Aggressionsentladung gegen denjenigen zu interpretieren ist, der primär als Unterdrückungsinstanz erfahren wird. Die durch den Mann vollzogene Perso-

⁷⁹ Gramier, Camille, a. a. O.

⁸⁰ So bei Menschik, Jutta, »Gleichberechtigung oder Emanzipation«, Frankfurt 1971.

⁸¹ Koppensels, a. a. O.

⁸² Vgl. FN 24, Issues . . . sowie Trube-Becker, a. a. O.

nalisation von Unterdrückung wird mit einer personalisierten Reaktion der Frau beantwortet, womit gleichzeitig eine Verlagerung von gesellschaftlich bedingten Konflikten aus der Produktions- in die Reproduktionssphäre stattfindet.

Was sich bei kriminellen Gewalttäterinnen unreflektiert gegen den Partner entlädt – sich eigentlich gegen die Klassenherrschaft wenden müßte –, führt bei den Feministinnen zu einer bewußten Wendung gegen den Mann. Infolgedessen werden gesellschaftlich bedingte Konflikte reduziert auf den Geschlechterkampf. Der Schuß von Valerie Solanas⁸³ auf Andy Warhol war nichts weiter, als ein systemimmanenter, notwendig zum Scheitern verurteilter Befreiungsversuch. Er ist den sinnlosen Konfliktlösungsversuchen der »normalen« Kriminellen vergleichbar, weil nicht der Entstehungszusammenhang der Problemlage reflektiert, sondern »kurzer Prozeß« gemacht wird. Die Tatsache, daß die Emanzipation der Frau nur im Zusammenhang mit der Befreiung der gesamten Arbeiterklasse gemeinsam mit dem Mann durchgesetzt werden kann, sollte jedoch nicht dazu führen, die immer noch wirksame männliche Unterdrückung herunterzuspielen⁸⁴.

Wäre die gesellschaftliche und gleichzeitig die persönliche Emanzipation der Frau tatsächlich verwirklicht, wäre sie in ihrer biologischen Andersartigkeit akzeptiert und gemeinsam mit dem Mann in Besitz von Produktionsmitteln oder wäre sie sich der gesellschaftlichen Ursache ihrer Unterdrückung, ja ihrer Unterdrückung überhaupt bewußt, dann müßte ihr Anteil an der Kriminalität noch niedriger sein. Sie würde sich dann engagieren für die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen und nicht den unreflektierten, individuellen Ausweg der Kriminalität suchen. Sie hätte dann erkannt, daß der Protest eines isolierten Einzelnen gegen die bestehenden Verhältnisse in Form von Kriminalität sinnlos, notwendig zum Scheitern verurteilt ist und auf längere Sicht zur Deklassierung und Entfremdung von der eigenen Klasse führt.

⁸³ Valerie Solanas: SCUM (Society for Cutting Up Men).

⁸⁴ Wie z. B. bei F. Haug, a. a. O.